

## Politisch und rassistisch verfolgte Mediziner im Nationalsozialismus

Vortrag von Thomas Beddies anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel „Zur Erinnerung an Geheimrat Professor Dr. med. Ismar Boas – Den großen Forscher und Lehrer der Gastroenterologie“ am 15. Mai 2013

Meine Damen und Herren,

für das Deutsche Reich muss von 8-9000 Ärzten ausgegangen werden, die im Sinne der NS-Gesetze als „nicht-arisch“ galten und spätestens seit 1933 systematisch drangsaliert und verfolgt wurden. Ein großer Anteil dieser Medizinerinnen und Mediziner lebte und praktizierte in den großen Städten des Reichs und besonders in Berlin. Hier wurde umfangreich, aktiv und kreativ gelernt, gelehrt, geforscht und praktiziert.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten veränderte sich die politische und gesellschaftliche Lage in Deutschland und gerade auch in der Reichshauptstadt rasant, radikal und nachhaltig. Von dieser Entwicklung konnten auch die Hochschulen nicht unberührt bleiben: Das Jahr 1933 auch für die Berliner Universität und ihre Medizinische Fakultät eines der dramatischsten in ihrer über 100jährigen Geschichte.

Indem sich die Konturen des neuen Regimes herausbildeten, wurden auch die Spannungsfelder zwischen Universitäten und Politik erkennbar: „Verjudung“, „Intellektualismus“, „Liberalismus“, „Internationalismus“ – das sind nur einige der Vorwürfe, die der Institution und den hier forschenden und lehrenden Wissenschaftlern gemacht wurden. Die Konfliktlinie verlief dabei freilich nicht zwischen „der Politik“ und „der Wissenschaft“, sondern vielmehr in der Universität selbst. Politische Einstellungen, generationelle Prägungen, der Status innerhalb der akademischen Hierarchie bestimmten die Verhaltensmuster. Mitmachen, Beiseitestehen oder Widerstehen? Diese Frage stellte sich auf die eine oder andere Art den handlungsfähigen Hochschulangehörigen; für diejenigen, die zu einer von den neuen Machthabern definierten „Feindgruppen“ zählten und unmittelbar von den Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren, stellte sich diese Frage im aktiven Sinn nicht, sondern eher im Hinblick auf Duldung, Hoffnung oder Resignation.

Bereits im Jahr 1933 traten all jene Muster und Handlungsstränge zutage, die das weitere Schicksal der Berliner Universität und ihrer Angehörigen in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft prägten. Diktatorische Eingriffe in die Hochschulautonomie, Gesinnungsterror und ideologische Wissenschaftspolitik sowie die Vertreibung politisch oder rassistisch definierter Gegner einerseits, die Eröffnung neuer Karrierechancen für Regimekonforme andererseits – das sind nur einige Punkte, die hier anzusprechen sind. Die Personalpolitik war in diesem Zusammenhang zentrales Mittel zur Durchsetzung des Machtanspruchs: bis 1936 „verlor“ (entledigte sich) die Berliner Universität fast ein(es) Drittel(s) ihres Lehrpersonals.

„Grundsätzliche Kapitulationsbereitschaft“ (H. Heiber) bzw. ausbleibender prinzipieller Widerstand, eine Haltung zwischen Anpassung/ideologischer Nähe und partiellem/peripherem Dissens vor allem im Hinblick auf die Art und Weise der „Entjudung“ – damit kann die Stellung vieler Professoren in dieser Zeit umschrieben werden. Kritik bezog sich – wenn sie denn geäußert wurde – eher auf die Form, weniger auf den Inhalt der Maßnahmen. Letztlich bleibt der Eindruck des „Willens zum Mitwirken“ an einem Regime, das seinen staatsterroristischen Charakter vom ersten Tag an enthüllte und sogar offen proklamierte. So äußerte auch Universitäts-Rektor Kohlrausch im Hinblick auf den Konflikt zwischen studentischem Aktionismus und professoraler Autorität: „Der Kampf“ solle mit „anständigen Mitteln und im Rahmen der vom Herrn Minister gezogenen Grenzen“ geführt werden. „Der Minister“, das waren 1933 Kultusminister Bernhard Rust (später Reichsminister für

Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung), sein Staatssekretär Wilhelm Stuckart (später Staatssekretär im Innenministerium) und als Ministerialrat und Personalreferent der Physiologe Johann Daniel Achelis, die die NS-Politik durchsetzten.

Die massiven Eingriffe der Machthaber blieben auch deshalb ohne grundsätzlichen Widerspruch aus der Universität, weil die Mehrzahl der Hochschullehrer, auch wenn sie nicht der NSDAP angehörte, wesentliche ideologische Prämissen und Feinderklärungen mit den Nationalsozialisten teilte: antidemokratisch, gegen die Novemberverschwörer, gegen das „System“ der Republik. Die Mehrheit stand der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) nahe, deren Programmatik Nationalismus, Nationalliberalismus, Antisemitismus, kaiserlich-monarchistischen Konservatismus sowie völkische Elemente beinhaltete. Dementsprechend hoch war die Zahl der „Märzgefallenen“, die im Mai 1933 noch schnell der NSDAP beitraten (knapp 80), darunter der Mediziner und spätere (1942) Rektor der Universität, der Orthopäde Lothar Kreuz.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze Phasen der Verfolgung zwischen 1933 und 1938 ansprechen, die sich im Hinblick auf die Verdrängung und Vertreibung jüdischer Mediziner ausmachen lassen. Am Ende dieser Zeit steht 1938 der endgültige Entzug der Approbation für alle noch verbliebenen „nicht-arischen“ Ärztinnen und Ärzte des Deutschen Reichs.

Phase 1: bis zum Abflauen des unmittelbar gewalttätigen „studentischen Aktionismus“ nach der Bücherverbrennung (10. Mai 1933)

Von nationalsozialistischer Gewalt (NSDStB, SA) unmittelbar und drastisch noch vor dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffen waren vor allem die an Städtischen Krankenhäusern tätigen „nicht-arischen“ (und politisch missliebigen) Ärztinnen und Ärzte. Verhaftungen, Misshandlungen und Unrechtsmaßnahmen reichten bis weit ins Frühjahr 1933 (u.a. traf es auch den Internisten des Jüd. Krankenhauses Hermann Strauss, der sich durch die Mitarbeit in einer Beratungsstelle für jüdische Ärzte „unbeliebt gemacht hatte. Strauss wurde 1942 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er 1944 zu Tode kam). Als Höhepunkt dieser Ausschreitungen, gleichzeitig aber auch das Ende dieser Phase markierend, kann die inszenierte Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 auf dem Opernplatz gelten; eine von der Deutschen Studentenschaft geplante und durchgeführte Aktion unter Führung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB).

Phase 2: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. April 1933) bis zum Reichsbürgergesetz (1935)

Bereits einige Wochen zuvor war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in Kraft getreten, wonach gem. § 3 vor allem Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft bzw. Personen „nicht arischer Abstammung“ zu entlassen waren. Ausgenommen blieben zunächst u.a. Beamte, die vor 1914 eingestellt worden waren, Kriegsteilnehmer und Freikorpskämpfer. Zu diesen Entlassungen und Rücktritten mit politischem Hintergrund wären auch „entlassungsähnliche Fälle“ zu zählen (Todesfälle, Suizide oder der freiwillige Verzicht auf eine Lehrtätigkeit, wenn die Betroffenen ohnehin vor der unausweichlichen Relegation standen).

Nur sehr wenige Kollegen haben die Anständigkeit und Zivilcourage besessen, gegen diese Maßnahmen entschieden zu protestieren: Die Haltung des Pharmakologen Wolfgang Heubner, der in einem Schreiben an Minister Rust erklärte, „von liberaler Gesinnung durch und durch“ erfüllt zu sein, blieb ebenso Ausnahme wie die Weigerung seines Mitarbeiters Hans Kraye, der sich weigerte, die Zwangsentlassung eines Kollegen in Düsseldorf für eigene Karrierechancen zu nutzen: Er halte, schrieb er, „die Beurlaubung nichtarischer Dozenten für eine Ungerechtigkeit“ und sehe die

Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht an, das „mit außerhalb der Wissenschaft liegenden Gründen“ gestützt würde.

### Phase 3: Vom Reichsbürgergesetz (1935) zum endgültigen Entzug der Approbationen (1938)

Selbst wenn Ärzte zunächst in ihren Positionen verbleiben konnten, so waren sie nicht vor systematischen Schikanen und Benachteiligungen geschützt, die ihnen das Verbleiben im Amt auf Dauer unmöglich machen sollten.

Einige Beispiele: Die als Front- bzw. Freikorpskämpfer zunächst geschützten Internisten Kurt Dresel (1892-1951), Herbert Herxheimer (1894-1985) und Ernst Wollheim (1900-1981) stießen auf immense Probleme bei der Ausübung ihrer Lehrbefugnis. Alle drei waren frühere Assistenten der von Gustav von Bergmann (1878-1955) geleiteten II. Medizinischen Klinik; Herxheimer und Wollheim waren erst im Zuge der „Machtergreifung“ aus ihren Assistentenstellen verdrängt worden. Nachdem sie zunächst im Wintersemester 1933/34 ihre Vorlesungen noch durchführen konnten, wurde ihnen zu Beginn des Sommersemesters 1934 durch NS-nahe Assistenten der II. Medizinischen Klinik, unter ihnen der damalige Führer der Berliner Dozentschaft, Werner Knothe (1900-1967), und der „Obmann“ der Assistenten dieser Klinik, Harald Lotze (geb. 1903), signalisiert, dass die Assistentenschaft ihre Vorlesungstätigkeit in der Klinik für untragbar halte. Angriffe und Behinderungen bis hin zu körperlichen Attacken machten es den Betroffenen mehrfach unmöglich, ihre Veranstaltungen durchzuführen; letztlich hielten die drei aber bis zum Erlass des Reichsbürgergesetzes im Oktober 1935 durch. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das auch eine nationalsozialistische Definition des Begriffs „Jude“ beinhaltete, erfolgte die Entlassung der letzten jüdischen Beamten, die nach den Bestimmungen des „Frontkämpferprivilegs“ noch im Amt verblieben waren.

Diese Geschichte geht insofern gut aus, als den drei Internisten die Emigration glückte; für viele andere wurde die Situation spätestens nach den Novemberpogromen 1938 und vollends mit dem Beginn des Kriegs lebensgefährlich, nicht wenige kamen um.

Kurt Dresel ging in die USA und starb dort 1951; von ihm ist weiter nichts bekannt; Herbert Herxheimer kehrte aus London nach Berlin zurück und ging an die Freie Universität; er starb 1985; Ernst Wollheim, der nach Schweden ausgewandert war, wurde Professor für Innere Medizin und Rektor der Universität Würzburg. 1964 blieb er einem Kommers aller Studenten-Verbindungen zum Stiftungsfest der Hochschule fern, nachdem die Burschenschaften ihn vor die Wahl gestellt hatten, entweder das Absingen der ersten Strophe des Deutschlandliedes zu akzeptieren oder vor Beginn der Veranstaltung erklären zu lassen, der Hymnengesang unterbleibe auf seinen Wunsch. Wollheim starb 1981.